

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

MASCHINENKASKOVERSICHERUNG

Die Maschinenkaskoversicherung kann als eingeschränkte Maschinenversicherung bezeichnet werden, wobei die Einschränkung darin besteht, dass nur Schäden infolge gewaltsamer äusserer Einwirkungen versichert sind. Die Maschinenkaskoversicherung ist im Prinzip mit der Motorfahrzeug-Kaskoversicherung vergleichbar.

Zwischen der Maschinen- und Maschinenkasko besteht ein grosser Prämienunterschied. Es besteht Schutz gegen das grosse Risiko eines Totalschadens, nicht aber gegen einen nicht unerheblichen Teil der Schäden, nämlich jene aus innerer Ursache (z.B. Motorschäden).

VERSICHERTE SACHEN UND KOSTEN

Die Versicherung beschränkt sich auf selbstfahrende oder fahrbare zirkulierend eingesetzte Maschinen. Ausnahme von dieser Regel bilden Turmdrehkrane auf Baustellen, die ebenfalls versichert werden können. Beispiele von versicherbaren Maschinen sind:

- Erdbewegungsmaschinen (z.B. Raupenbagger, Pneutrax, Bulldozer, Muldenkipper)
- Strassenbaumaschinen (z.B. Belagsmaschinen, Stampf- und Rüttelgeräte, Motor- und Vibrationswalzen)
- Stollen- und Tunnelbaumaschinen (Stollenbagger, Lokomotiven u. Stollenwagen, Tunnelbohrmaschinen)
- Übrige Baumaschinen (z.B. Pfahlbohr-, Pfahlramm-, Pfahlziehgeräte, Autobetonpumpen)
- Eis-, Schnee- und Pistenfahrzeuge (z.B. Eisräumungsmaschinen, Pistenfahrzeuge, Schnee-Erzeuger)
- Transport- und Hebegeräte (z.B. Auto- und Mobilkrane, Hubstapler, Ladekrane auf LKW, Werkbahnen)
- Land- und forstwirtschaftliche Maschinen (z.B. Mährescher, Destillationsgeräte, Forstschlepper)
- Öffentliche Eisenbahnen (Rollmaterial wie Lokomotiven, Personen- und Güterwagen)
- Übrige fahrbare Maschinen (z.B. Feuerwehr- und Ortsschutzfahrzeuge, Strassenreinigungsmaschinen)

ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE SACHEN UND KOSTEN

Die Maschinenkaskoversicherung wird in der Regel nur mit folgender Zusatzversicherung ergänzt:

- Aufräumungs-, Bergungs- und Entsorgungskosten

Auswechselbare Werkzeuge und Formen gehören nicht zum Versicherungsumfang. Austauschbare Teile wie Baggerschaufeln sind als versicherte Sachen im Maschinenverzeichnis aufzuführen.

VERSICHERTE RISIKEN IN DER GRUNDVERSICHERUNG

Versichert sind Schäden, die während der Versicherungsdauer unvorhergesehen und plötzlich eintreten, infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, insbesondere als Folge von:

- **Zusammenstossen, Anprallen, Um- oder Abstürzen, Einsinken**
- **Anprallen von Gütern**
unfallmässiges äusseres anprallen von Gütern, die Gegenstand des Arbeitsvorgangs sind, oder von Teilen der versicherten Sache selbst.
Die Einschränkung gegenüber der Maschinenversicherung besteht darin, dass nur Deckung bei gewaltsamer äussere Einwirkung besteht.

ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE RISIKEN

Beispiele von zusätzlich versicherbare Risiken sind:

- **Feuer**
Schäden verursacht durch Brand, Rauch (plötzliche und unfallmässige Einwirkung), Blitzschlag, Explosion (einschliesslich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden), Implosion sowie abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon.
- **Elementarereignisse**
Schäden verursacht durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (=Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

- **Diebstahl und Beraubung**

Als Diebstahl- und Beraubungsschäden gelten Schäden, welche durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesen werden können.

- **Innere Unruhen**

Als innere Unruhen gelten Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, die anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult begangen werden und damit im Zusammenhang stehende Plünderungen.

- **Unzugänglichkeit, Einsinken, Tunneleinsturz und Wassereintrich**

Verlust versicherter Sachen infolge von Unzugänglichkeit, Einsinken, Tunneleinsturz, Wassereintrich.

Schadenbeispiele:

- Ein Spurfahrzeug für Langlaufloipen bricht auf einem See durch die Eisschicht und versinkt an tiefer Stelle.
- Eine Sprenglochbohrmaschine wird im Tunnel durch einstürzende Gesteinsmassen verschüttet und gleichzeitig erfolgt ein grosser Wassereintrich. Der Tunnel kann an dieser Stelle nicht weiter vorangetrieben werden. Die Maschine muss aufgegeben werden, selbst dann, wenn sie nicht beschädigt worden wäre.

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44